



Bekanntmachung

2. Deutsch-Polnische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Abgabefrist für gemeinsames Antragsformular und nationale Förderanträge: 30. September 2024

1. Geltungsbereich

Das polnische National Centre for Research and Development, NCBR und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-polnischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, technische Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Die polnischen Projektpartner werden durch die staatliche polnische Agentur NCBR im Programm INNOGLOBO gefördert. NCBR und die AiF Projekt GmbH (Projekträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

Alle Förderergebnisse werden bis spätestens am 30. April 2025 verkündet.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum 30. September 2024 im Einklang mit dem im folgenden beschriebenen Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die förderfähigen Projektteilnehmer aus Polen und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den für diese Ausschreibung jeweiligen geltenden nationalen Förderprogrammen, durch INNOGLOBO von NCBR und dem deutschen ZIM Programm, und ergänzend mit eigenen Mitteln. Bitte beachten Sie hierzu die nationalen Spezifikationen. Die Bereitstellung von Mitteln durch eine Fördereinrichtung bedeutet weder, dass auch Mittel der anderen Fördereinrichtung bereitgestellt werden, noch, dass die andere nationale Einrichtung an die Bereitstellung von Mitteln für die förderfähigen Projektteilnehmer gebunden ist.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen, die sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Die Projekte müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein deutsches mittelständisches Unternehmen sowie ein polnisches Unternehmen und/oder eine polnische Forschungseinrichtung gehören.
- Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Projektpartner oder Unterauftragnehmer entsprechend den nationalen Richtlinien ist möglich.
- Es können auch Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird weder durch das ZIM noch durch INNOGLOBO gefördert. Sie sind mit in das Proposal Application Form aufzunehmen.
- Das Projekt muss die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder technischer Verfahren für die industrielle Anwendung beinhalten, die sich an den internationalen Stand der Technik orientieren und zu einer Vermarktung auf dem heimischen und/oder globalen Markt führen.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen.
- Die Laufzeit der Projekte soll zwischen 24 und 36 Monaten betragen.
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet, dass alle beteiligten Teilprojektpartner aus beiden Ländern einen signifikanten Forschungsanteil am Projekt haben müssen:
- Des Weiteren gilt es zu beachten, dass in einem Projekt mit zwei Partnern nicht mehr als 70 % der Personenmonate entfallen dürfen.
- Bei einem Projekt mit mehr als zwei Partnern dürfen nicht mehr als 50 % der Personenmonate auf einen Partner entfallen.
- Zudem dürfen auf alle Forschungseinrichtungen zusammen, die sich an einem Projekt beteiligen, nicht mehr als 50% der Personenmonate entfallen.
- Gemäß den Regeln für die Teilnahme polnischer Antragsteller an der 4. INNOGLOBO Ausschreibung muss das Projekt auch aus finanzieller Sicht zwischen den Ländern ausgewogen sein:
 - Der Anteil der gesamten Projektkosten aller deutschen und anderen ausländischen Partner eines internationalen Konsortiums, das im Rahmen der 4. INNOGLOBO-Ausschreibung ein Projekt einreicht, sollte mindestens 30 % und höchstens 70 % der gesamten Projektkosten des internationalen Konsortiums für das Projekt betragen.

- Der Anteil der gesamten Projektkosten aller polnischen Projektpartner (im Falle eines nationalen Konsortiums die gesamten Projektkosten aller polnischen Konsortiumsmitglieder) an dem internationalen Projekt, das im Rahmen der 4. INNOGLOBO-Ausschreibung eingereicht wird, sollte mindestens 30 % und höchstens 70 % der gesamten Projektkosten des internationalen Konsortiums für die Durchführung des Projekts betragen.
- Vor diesem Hintergrund gilt es zu berücksichtigen, dass im INNOGLOBO Programm polnische Antragsteller mindestens 400.000 PLN und max. 1,5 Mio. PLN Zuwendung erhalten können. Im ZIM können Unternehmen eine anteilige Zuwendung von max. 450.000 EUR förderfähigen Kosten beantragen.
- Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

3. Antragsverfahren

Ab der Eröffnung der Ausschreibung am 2. April 2024 bis zum Stichtag am 30. September 2024 müssen alle Partner eines Projektes ein kurzes gemeinsames Übersichtsformular in englischer Sprache einreichen (Proposal Application Form), welches von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. Weiterhin ist der Entwurf des Kooperationsvertrages (nicht unterschrieben, in englischer Sprache mit deutscher Arbeitsübersetzung) einzureichen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Beide Dokumente sind zum Stichtag an die AiF Projekt GmbH (zim-international@aif-projekt-gmbh.de) zu übermitteln.

Zeitgleich sind die nationalen Förderanträge zu stellen. Alle Projektpartner, die eine Förderung für ihr Teilprojekt beantragen wollen, reichen zum Stichtag einen eigenen Förderantrag entsprechend der im jeweiligen Land gültigen Richtlinien und Vorschriften ein.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind folgende:

- Benennung der Kooperationspartner
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung und Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden)
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen

- Sofern deutsche oder polnische Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.

Das Proposal Application Form und weitere länderspezifische Informationen stehen zur Verfügung unter: www.zim.de/internationale-Ausschreibungen

3.1 Polen

Der In Polen werden die Antragstellerinnen und Antragsteller entsprechend der Regelungen des Programms INNOGLOBO gefördert. Zur Einreichung der Anträge muss entweder die ePUAP (Electronic Platform of Public Administration Services) Plattform oder die Mailadresse innoglobo_aplikacje@ncbr.gov.pl verwendet werden. Zur Beratung und für Fragen bezüglich der Antragseinreichung sollte unbedingt NCBR kontaktiert werden.

3.2 Deutschland

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen eigenen ZIM-Antrag an den ZIM-Projektträger AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle KMU mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, entsprechend der diesbezüglichen Regelungen der EU sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die FuE zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen durchführen. Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem KMU entsprechend der Regelungen der EU kooperieren und dessen Projekt gefördert wird. Forschungseinrichtungen sind als Kooperations-partner von förderfähigen Unternehmen antragsberechtigt.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung und zum Erhalt der aktuellen Antragsformulare finden Sie auf der Webseite www.zim.de. Gerne können Sie den u.g. Projektträger auch direkt kontaktieren. Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

Es gilt hierbei auch zu beachten, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Bedingungen in Polen abweichen können.

3.3 Förderentscheidung und Projektstart

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können bis spätestens am 30. April 2025 eine Förderentscheidung ihrer nationalen Förderagentur erwarten.

Es wird dringend empfohlen, sich frühestmöglich mit der jeweils zuständigen nationalen Förderagentur NCBR (POL) oder AiF Projekt GmbH (DE) in Verbindung zu setzen.

Kontakt



Deutschland

Fragen zur ZIM-Förderung
Herr Christian Fichtner

AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistrasse 49
13156 Berlin, Deutschland
Tel.: +49 (0)30 48163-590

c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de
zim-international@aif-projekt-gmbh.de
www.zim.de/international

Polen

Fragen zu INNOGLOBO

National Centre for Research
and Development (NCBR)

Tel.: +48 22 39 07 135/ +48 22 39 07 489

innoglobo@ncbr.gov.pl
www.ncbr.gov.pl